

Öffentliche Auslegung der Beschlüsse Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V sowie über die Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 22.09.2025 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ostseebad Insel Poel 2023 festgestellt und der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2023 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V in der Zeit vom 23.09.2025 bis 16.10.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, 23999 Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, in der Kämmerei zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Insel Poel, 23.09.2025

gez. Gabriele Richter
Bürgermeisterin

Im Internet unter www.ostseebad-insel-poel.de/aktuelles mit Ablauf des 23.09.2025 öffentlich bekannt gemacht.